

# Belastete Standorte und Altlasten

Schulung Umweltschutzbeauftragte 2022



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### Inhalt

- 1 Grundlagen
- 2 Belastete Standorte in SZ
- 3 Untersuchung von belasteten Standorten
- 4 Finanzierung und Kostentragung
- 5 Veräusserung/Teilung
- 6 Bauen auf belasteten Standorten
- 7 Vollzugsaufgaben USB

## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### **1 Grundlagen**

#### **1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

- Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01, USG)  
Art. 32c: Belastete Standorte müssen saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.
- Altlastenverordnung (SR 814.680, AltIV)  
Art. 5: Erstellung des Katasters  
Art. 8: Die Behörde beurteilt, ob der belastete Standort überwachungs- oder sanierungsbedürftig ist.  
Art. 9-12: Schutzgüter



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- **Grundwasser**
- Oberflächengewässer
- Luft
- Boden



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- **Oberflächengewässer**
- Luft
- Boden



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- **Luft**
- Boden





## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 1 Grundlagen 1.2 Schutzgüter

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Luft
- **Boden**



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- **Betriebsstandorte**
- Ablagerungsstandorte
- Schiessanlagen
- Unfallstandorte





## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- Betriebsstandorte
- **Ablagerungsstandorte**
- Schiessanlagen
- Unfallstandorte



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

- Betriebsstandorte
- Ablagerungsstandorte
- **Schiessanlagen**
- Unfallstandorte





## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 1 Grundlagen 1.3 Standorttypen

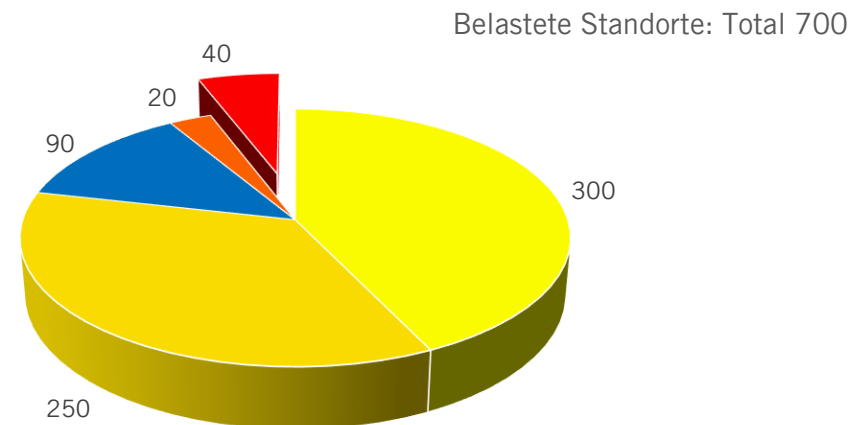
- Betriebsstandorte
- Ablagerungsstandorte
- Schiessanlagen
- **Unfallstandorte**





## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 2 Belastete Standorte im Kanton Schwyz



- Keine schädlichen Einwirkungen zu erwarten
- Weder überwachungs noch sanierungsbedürftig
- Untersuchungsbedürftig
- Überwachungsbedürftig
- Sanierungsbedürftig (Altlast)

## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 2 Belastete Standorte im Kanton Schwyz

**WebGIS** kanton schwyz

© swisstopo | BAFU | BAKOM | ESTI | SchweizMobil | Kantonale Verwaltung SZ | Bezirke Kt. SZ | Gemeinden Kt. SZ

Geokategorien -

Alle löschen

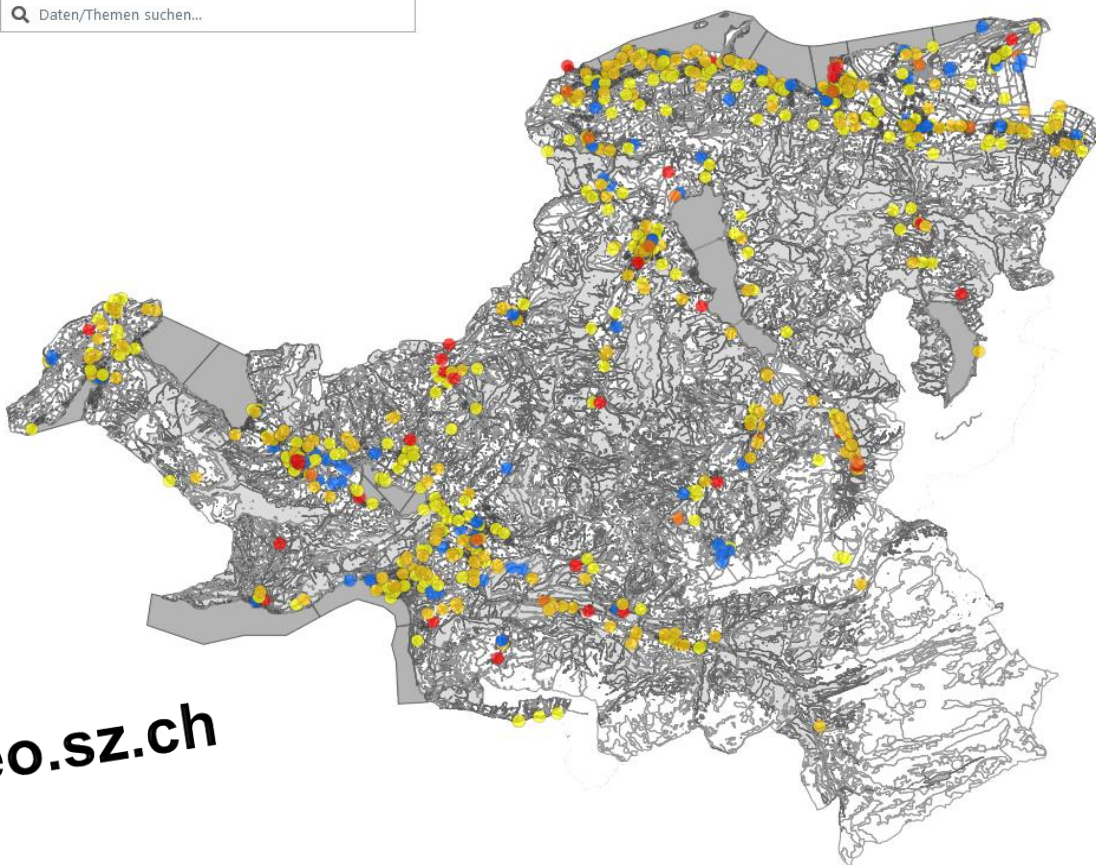
> Grundstücke

> Kataster der belasteten Standorte (KbS)

+ Q Daten/Themen suchen...

-

☉

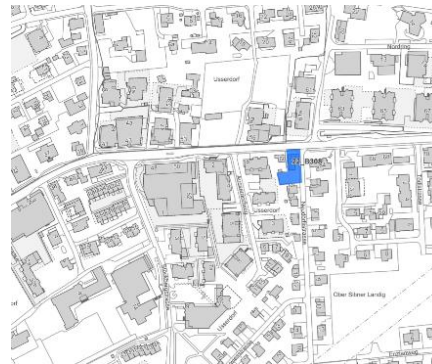


«

<https://map.geo.sz.ch>

## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 3 Untersuchung von belasteten Standorten



1. Eintrag im KbS

untersuchungsbedürftig

2. Voruntersuchung

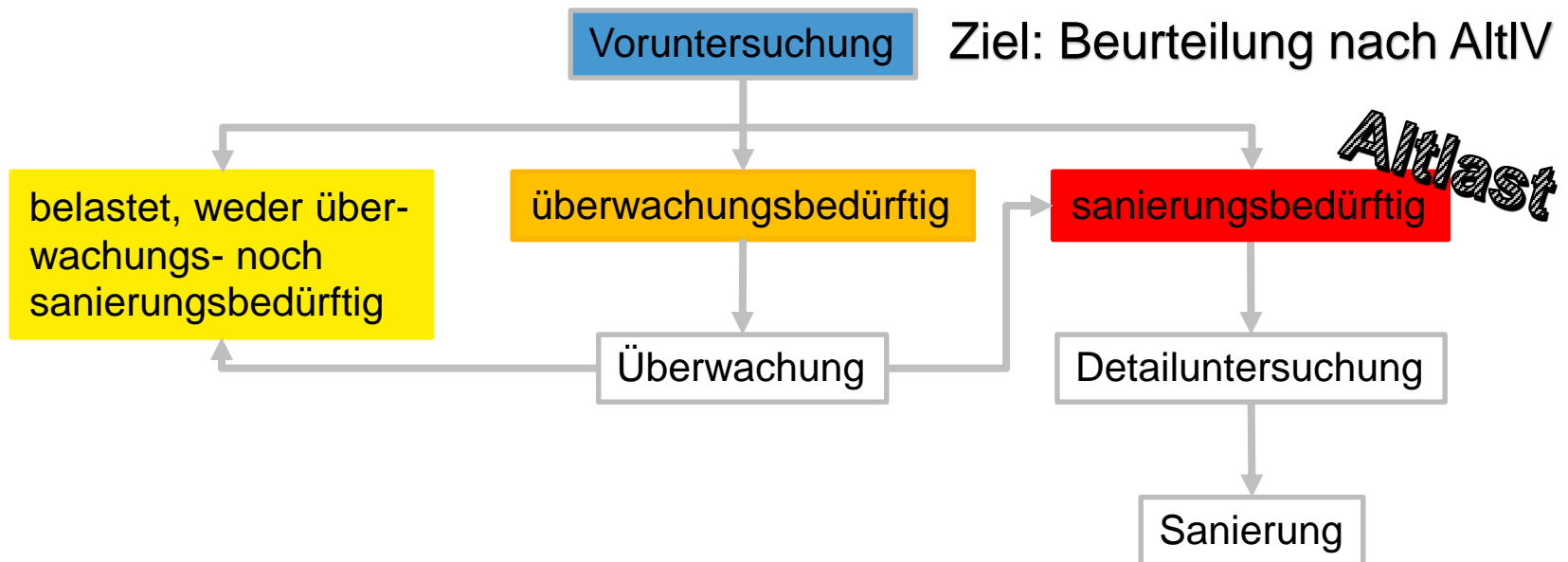
- historische Untersuchung
- technische Untersuchung





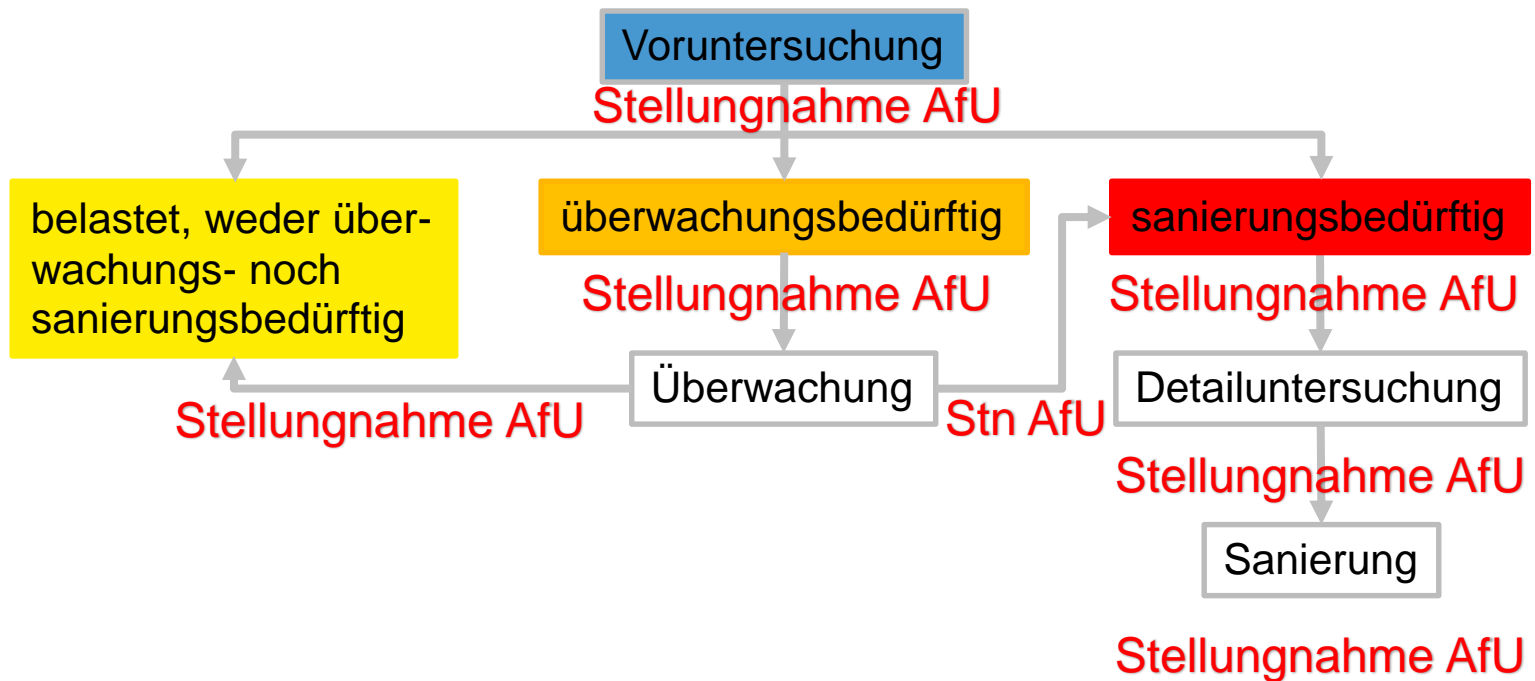
## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 3 Untersuchung von belasteten Standorten



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 3 Untersuchung von belasteten Standorten



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 4 Finanzierung und Kostentragung

- Grundsätzlich muss der **Grundeigentümer** die erforderlichen Massnahmen durchführen (Voruntersuchung, Überwachung, Sanierung).
- Die Kosten für die erforderlichen Massnahmen tragen die **Verursacher**.
  1. **Verhaltensstörer** (durch sein Verhalten ist Umweltschaden entstanden)
  2. **Zustandstörer** (Standortinhaber) falls er von der Belastung Kenntnis haben konnte.
- Auf Antrag hin kann das AfU eine Kostenverteilverfügung ausarbeiten.
- Kann kein Verursacher zur Kostentragung herangezogen werden, entstehen Ausfallkosten, die die Gemeinde tragen muss. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 40% an den Ausfallkosten.



## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 5 Veräußerung / Teilung eines im KbS eingetragenen Grundstückes

- Jede Veräußerung oder Teilung eines Grundstückes, auf dem sich ein im KbS eingetragener Standort befindet, muss durch die Behörde (AfU) bewilligt werden (Art. 32 USG).
- Für belastete Standorte die weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt wurden (gelb markierte Standorte), gilt die Allgemeinverfügung vom 28. April 2015.
- Für untersuchungsbedürftige (blau), überwachungsbedürftige (orange) oder sanierungsbedürftige (rot) Standorte muss ein Gesuchsformular eingereicht werden. Die Bewilligung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist.

## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### 6 Bauen auf belasteten Standorten

- Bauen auf belasteten Standorten ist möglich wenn diese:
  - nicht sanierungsbedürftig sind,
  - durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig werden,
  - eine spätere Sanierung nicht wesentlich erschwert wird,
  - oder gleichzeitig saniert werden.

(Art. 3 AltIV)

## Schulung Umweltschutzbeauftragte

### 7 Vollzugsaufgaben USB

- Neu entdeckte belastete Standorte dem AfU melden
- Baustellenkontrollen betreffend Einhalten der Auflagen
- Künstliche Kugelfänge: Entsorgung der Geschossresten, Wartungsvertrag?
  - CH nur 15% Wartungsvertrag!
  - PE Platten auf 15'000 Schuss ausgelegt





## Schulung Umweltschutzbeauftragte

---

### Zuständige Sachbearbeiter Belastete Standorte

- Kilian Aregger            041 819 20 46                                  kilian.aregger@sz.ch  
  Bezirke Gersau, Küssnacht und Schwyz ohne Ybrig, Alpthal
- Berthil van Brussel    041 819 20 44                                  berthil.vanbrussel@sz.ch  
  Bezirke Einsiedeln, Höfe, March sowie Ybrig, Alpthal

Weitere Infos:

[www.sz.ch](http://www.sz.ch) -> Behörden -> Umwelt, Natur, Landschaft -> Amt für Umwelt und Energie -> Altlasten